

## Ein Schritt in die richtige Richtung **Das Starke-Familien-Gesetz**

Der Bundesrat hat dem „Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (das Starke-Familien-Gesetz) am 12.4.2019 Änderungen zugestimmt. Der Bundestag hatte das Gesetz bereits am 21.3.2019 beschlossen. Mit dem Starke-Familien-Gesetz sollen insbesondere Familien mit kleinen Einkommen weiter gestärkt, die Kinderarmut bekämpft und fairere Chancen für die gesellschaftliche Teilhabe für deren Kinder geschaffen werden. Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen wird zum 1.7.19 der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen neu gestaltet. Zusätzlich werden und zum 1.8.19 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert.

Positiv am Starke-Familien-Gesetz ist, dass im Vergleich zu vielen vorhergehenden Familienleistungen mit dem neuen Gesetz mehr die Familien in den Blick genommen wurden, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft zu ermöglichen. Ebenso wurde an einer Vereinfachung der Antragstellung gearbeitet. Bundesfamilienministerin Giffey dazu in einer Pressemitteilung v. 11.4.19: Lt. einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zur Lebenssituation von Eltern mit kleinen Einkommen und zum Starke-Familien-Gesetz wünscht sich eine große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland, 65 Prozent, eine finanziell stärkere Förderung von Familien mit kleinen Einkommen. (Quelle: PM des BMFSFJ v. 11.4.19)

Kritisch anzumerken ist, dass die Politik mit dem Starke-Familien-Gesetz auf einem richtigen Weg ist, das Gesetz jedoch nicht weit genug greift, um der Armut von Kindern und Jugendlichen wirksam und nachhaltig zu begegnen. Die Neuregelungen decken nach wie vor nicht den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen. Ebenso bleibt es trotz aller Verbesserungen bürokratisch und unübersichtlich. Problematisch bleibt, dass das Gesetz und insbesondere die genauen Inhalte und Ansprüche den anspruchsberechtigten Familien häufig nicht bekannt sind. Damit kommt es trotz Verbesserungen auch weiterhin nicht immer bei den Familien an, die diese Leistungen dringendst benötigen.

Bundesfamilienministerin Giffey dazu: "Ich freue mich, dass wir heute auch hier im Deutschen Bundesrat ein klares Signal gegen Kinderarmut setzen können - für starke Familien, für mehr Chancengerechtigkeit und insbesondere auch für gesellschaftliche Teilhabe. Wenn wir sie zusammen zählen, dann sind es vier Millionen Kinder, die von dem Starke-Familien-Gesetz profitieren können...Unsere Aufgabe wird es nun sein, gemeinsam daran zu arbeiten, diese neue Leistung bekannter zu machen. Dafür werden auch die Anträge einfacher gemacht und sollen ab 2020 auch online möglich sein..." (Auszug aus der PM des BMFSFJ v. 21.3.19). Inwieweit dies praktisch umgesetzt wird und insbesondere welche Wirkungen diese Regelungen haben, muss abgewartet und beobachtet werden.

Die eaf bayern fordert dazu seit vielen Jahren eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche und schließt sich folgender Forderung der Diakonie Deutschland an: „Ziel muss eine einheitliche finanzielle Grundförderung sein, die das Existenzminimum aller Kinder abdeckt.“ (Quelle: PM Diakonie Deutschland v. 9.1.19).

Begrüßenswert und ein wichtiges Signal: Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) der Bundesländer hat sich im Dezember 2018 erneut für eine grundlegende Reform der finanziellen Leistungen der Kinder- und Familienförderung ausgesprochen. Der Beschluss der ASMK sieht vor, an einem grundlegenden Konzept einer Kindergrundsicherung weiterzuarbeiten, das die verschiedenen familienpolitischen Leistungen zu einer integrierten Einzelleistung verschmelzen und so den Zugang zu staatlicher Unterstützung erleichtern soll. Das Bündnis Kindergrundsicherung begrüßt den Beschluss und appelliert an die Bundesregierung, eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung einzuführen, die die tatsächlichen Bedarfe abdeckt und alle Kinder und Jugendliche erreicht.

Zur inhaltlichen Debatte über eine zukünftige Kindergrundsicherung trägt auch die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung bei: „Kommt das Geld bei den Kindern an? – Vorurteile ausräumen und Kinderarmut überwinden“. Weitere Informationen unter [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Die eaf bayern macht seit vielen Jahren – wie viele andere Verbände auch - darauf aufmerksam, dass die problematische Situation sozial benachteiligter Familien und ihrer Kinder nicht allein mit höheren finanziellen Leistungen gelöst werden kann. Nur die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes, das u. a. entsprechende Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote, ausreichend bezahlbaren familienfreundlichen Wohnraum sowie unterstützende Angebote im Sozialraum vorsieht und vorhält, wird nachhaltig dazu beitragen, Armut von Kindern und Jugendlichen zu verhindern und zu beheben und mehr Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigeren Einkommen zu ermöglichen.

Kontakt:  
Renate Zeilinger  
Geschäftsführerin der eaf bayern  
[zeilinger@diakonie-bayern.de](mailto:zeilinger@diakonie-bayern.de)